# Rechnungswesen

# Finanzbuchhaltung (Teil 1)

ı	Die Grundragen des Rechnungswesens	∠
	1.1 Die vier Grundfragen des Rechnungswesens	2
	1.2 Zusammenfassung	5
2	Die Finanzbuchhaltung	6
	2.1 Einführung	6
	2.1.1 Grundfragen der Finanzbuchhaltung	6
	2.1.2 Rechtliche Vorschriften für die Finanzbuchhaltung	7
	2.2 Das Konto	7
	2.2.1 Einführung	7
	2.3 Das System der doppelten Buchhaltung	9
	2.3.1 Übersicht	9
	2.3.2 Inventur, Inventar, Bilanz	11
	2.3.3 Der Betriebsvermögensvergleich	15
	2.3.4 Die Erfolgsermittlung durch die Gewinn- und Verlustrechnung	17
	2.3.5 Die doppelte Gewinnermittlung	18
	Der Maronibrater	19
	2.3.6 Zwischenzusammenfassung (Soll und Haben)	21
	2.4 Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz	23
	2.4.1 Die Eröffnung der Konten zu Jahresbeginn	24
	2.4.2 Laufende Buchungen	25
	2.4.3 Abschlussbuchungen	30
	2.4.4 Zusammenfassung (Von der Eröffnungs- zur Schlussbilanz)	37

Entnommen wurden die folgenden Ausführungen zum Großteil aus Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, 4.A., Wien 2002

Zusammengestellt von Stefan Hinterholzer, Oktober 2004 ausschließlich für die Verwendung in den Lehrveranstaltung "Rechnungswesen" bzw. "Betriebswirtschaftslehre" an der FH Hagenberg

# 1 Die Grundfragen des Rechnungswesens

# 1.1 Die vier Grundfragen des Rechnungswesens

Jeder muss rechnen, daher auch der Unternehmer, dies ist eine Binsenweisheit. Welche Grundfragen sollen und müssen nun durch das betriebliche Rechnungswesen beantwortet werden? Formuliert man einfach, beantwortet das Rechnungswesen folgende Fragen: (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 9)

- (1) Kommt das Unternehmen mit seinen Zahlungsmitteln aus?
- (2) Wie reich ist das Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt?
- (3) Hat ein Unternehmen im Verlauf einer Rechnungsperiode einen Gewinn oder einen Verlust erzielt?
- (4) Was kostet die im Unternehmen erstellte Leistung?

Zu (1) Kommt das Unternehmen mit seinen Zahlungsmitteln aus? Zusatzfrage: "Was ist zu tun, wenn der Zahlungsmittelbestand und die laufenden Einzahlungen nicht ausreichen, um alle notwendigen Auszahlungen für Investitionen, für laufende Auszahlungen, für Kreditrückzahlungen etc. zu decken? Diese Fragen soll die "Finanzrechnung" ("Budgetrechnung") beantworten.

Zu (2) Wie reich ist das Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt? In der Sprache des betrieblichen Rechnungswesens ist dies die Frage nach dem Eigenkapital. Wie leicht zu zeigen ist, hat "Reichtum" nichts mit Zahlungsfähigkeit zu tun. Solange dem Unternehmen Kredit gewährt wird, ist es zahlungsfähig. Zahlungsfähig bedeutet jedoch nicht "reich". Zwei kleine Beispiele sollen dies verdeutlichen.

### Reich oder nicht?



# Arm oder nicht?



Schon jetzt können Sie erkennen, dass die Frage nach dem "Reichtum" nicht immer leicht zu beantworten sein wird.

### Beispiel: Problem der Ermittlung des Eigenkapitals

Nehmen Sie an, Frau Gruber will nach drei Jahren wissen, wie reich sie jetzt ist. Sie muss daher den aktuellen Wert ihrer Wohnung und den Wert ihrer gebrauchten Einrichtung und aller anderen Güter, wie etwa den Wert ihres in der Zwischenzeit erworbenen Gebrauchtwagens etc., feststellen und mit ihren Schulden bei der Bank vergleichen. Lediglich die Schulden werden leicht zu ermitteln sein. Bei Wohnung, Einrichtung und Gebrauchtwagen werden sich jedoch **erhebliche Bewertungsprobleme** ergeben.

Die Frage nach dem Reichtum zu einem bestimmten Zeitpunkt ist daher mit zahlreichen Bewertungsproblemen verbunden, die uns noch beschäftigen werden.

Zu (3) Hat ein Unternehmen im Verlauf einer Rechnungsperiode einen Gewinn oder einen Verlust erzielt?

Auch diese Frage ist nicht leicht zu beantworten wie am folgenden Beispiel versucht wird, sichtbar zu machen:

Der Verlust von Herrn Maier bei seinem Kasinobesuch scheint zunächst sehr einfach zu ermitteln zu sein. Er hat um € 2.500,- mehr verloren als gewonnen. Herr Maier ist jedoch mit dem eigenen Auto ins Kasino gefahren. Er hat sich für den Kasinobesuch einen Anzug gekauft und an der Bar getrunken und gegessen. Dass der Benzinverbrauch den "Verlust" erhöht, ist leicht zu erkennen. Erhöht jedoch der gesamte Kaufpreis für den neuen Anzug den "Verlust" oder nur der Wertverlust für das einmalige Tragen? Hat nicht auch das Auto

durch die Fahrt an Wert verloren? Hätte Herr Maier nicht auch essen und trinken müssen, wenn er nicht ins Kasino gefahren wäre?

Die Beispiele zu den Fragen (2) und (3) zeigen, dass die Ermittlung des Eigenkapitals zu einem bestimmten Zeitpunkt und die Ermittlung des Gewinnes bzw. des Verlustes für eine bestimmte Periode viele Fragen auf wirft. Für die Höhe des Reinvermögens und des Gewinnes bzw. Verlustes von Unternehmen gibt es viele Interessenten, wie Eigentümer bzw. andere Unternehmer, die sich beteiligen wollen, Kreditgeber, Steuerbehörden, Arbeitnehmer des Unternehmens und deren Vertreter. Der Gesetzgeber hat daher umfangreiche Vorschriften geschaffen, um die Ermittlung des Eigenkapitels (Frage (2)) und des Gewinnes bzw. des Verlustes von Unternehmen (Frage (3)) möglichst einheitlich zu regeln. Jener Teil des Rechnungssystems, der die Fragen (2) und (3) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften beantwortet, wird als "Finanzbuchhaltung" bezeichnet.

### Zu (4) Was kostet die im Unternehmen erstellte Leistung?

Schließlich will der Unternehmer wissen, was eine im Unternehmen erstellte Leistung (eine Sachleistung, wie z.B. ein Kühlschrank, oder eine Dienstleistung, wie z.B. ein Haarschnitt) kostet, um Unterlagen für folgende Entscheidungen zu bekommen:

- Welchen Mindestpreis muss ein Produkt (eine Dienstleistung) am Markt erzielen, damit der Erlös die Kosten deckt ("Preisentscheidung")?
- Welche Produkte (Dienstleistungen) sollen überhaupt am Markt angeboten werden, um den Gewinn des Unternehmens zu optimieren ("Sortimentsentscheidung")?
- Mit welchen Verfahren sollen Produkte bzw. Dienstleistungen erstellt werden, um die Kosten zu minimieren ("Verfahrensentscheidung")? Ein Sonderfall ist die Frage, ob eine Leistung im Unternehmen selbst erstellt oder von anderen Unternehmen zugekauft werden soll. Soll z.B. ein Unternehmen die tägliche Gebäudereinigung selbst durchführen oder eine Reinigungsfirma beauftragen ("Make-or-Buy-Entscheidung", "Outsourcing-Entscheidung")?
- Wie sollen sich die Kosten für die betrieblich erstellten Leistungen entwickeln, und wie haben sie sich entwickelt ("Problem der Kostenplanung und der Kostenkontrolle")? Alle diese Fragen versucht die "Kostenrechnung" zu beantworten. Für die Kostenrechnung wird auch die Bezeichnung "Betriebsbuchhaltung" verwendet.

Wie schwierig die Fragen der Kostenrechnung sind, soll wieder an einem kleinen Beispiel gezeigt werden.

# 1.2. Zusammenfassung

(Grundfragen des Rechnungswesens) Die Teilsysteme des Rechnungswesens sind: (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 12)

Die **Finanzrechnung** beantwortet die Frage, ob das Unternehmen mit den vorhandenen Zahlungsmitteln und den Einzahlungen die laufenden Auszahlungen, die Investitionen, die Kreditrückzahlungen etc. decken kann. Die Frage lautet "Ist das Unternehmen liquide?"

### Die **Finanzbuchhaltung** beantwortet die Fragen nach

- dem "Eigenkapital" des Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt und nach
- dem Gewinn bzw. Verlust in einem bestimmten Zeitraum (einer "Geschäftsperiode"). Die Berechnungsmethoden sind gesetzlich geregelt.

### Die Kostenrechnung beantwortet die Fragen

Welcher Preis muss am Markt mindestens erzielt werden (Preisentscheidung)?

- Welche Güter und Dienstleistungen sollen überhaupt am Markt angeboten werden (Sortimentsentscheidung)?
- Mit welchen Verfahren sollen Güter und Dienstleistungen hergestellt werden (Verfahrensentscheidung)?
- Sollen Güter und Dienstleistungen selbst erstellt oder zugekauft werden ("Make-or-Buy-Entscheidung")?
- Entsprechen die tatsächlichen Kosten den geplanten Kosten (Kostenplanung, Kostenkontrolle)?

Jeder Teil des Rechnungssystems kann

- ermitteln, wie es gewesen ist ("Dokumentationsfunktion"),
- darstellen, wie es sein soll ("Planungsfunktion"),
- die Unterschiede zwischen Planung und tatsächlichem Ergebnis feststellen ("Kontrollfunktion"),
- Informationen für betriebswirtschaftliche Entscheidungen bereitstellen ("Entscheidungsfunktion").

Die angeführten Teile des Rechnungswesens werden durch zahlreiche Statistiken unterstützt ("Absatzstatistik", "Personalstatistik" etc.). Die Beispiele zeigten bereits, dass im Rechnungswesen viele Probleme auftreten, für die keine exakten Lösungen möglich

sind. Sollten Sie an die Exaktheit des betrieblichen Rechnungswesens glauben, wird dieser Glaube erheblich erschüttert werden

# 2 Die Finanzbuchhaltung

# 2.1. Einführung

# 2.1.1. Grundfragen der Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung ist jener Teil des Rechnungswesens, in dem folgende Fragen beantwortet werden: (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 29)

- Wie "reich" ist das Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt? (Frage nach dem "Eigenkapital")
- Hat das Unternehmen in der Abrechnungsperiode einen Gewinn oder einen Verlust erzielt?

(Frage nach dem Periodenerfolg)

### Weitere Fragestellungen:

Selbstverständlich können mit Hilfe der Finanzbuchhaltung zahlreiche andere Fragen beantwortet "werden, wie z.B.:

- Woraus besteht der "Reichtum" des Unternehmens? (Frage nach der Vermögensstruktur; "Aktiva")
- Wie wurde er finanziert? (Frage nach der Kapitalstruktur "Passiva")
- Wie sieht die Struktur der "Flussgrößen" d.h. der Aufwendungen und Erträge aus, die zum ausgewiesenen Gewinn bzw. Verlust geführt hat?

Diese Fragestellungen können durch verschiedene Systeme der Finanzbuchhaltung beantwortet werden. Das vorherrschende System ist die so genannte "Doppelte Buchhaltung". Sie wird von fast allen Unternehmen verwendet. Buchführungsbestimmungen finden sich u.a. auf (§ 125 BAO; <a href="http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/">http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/</a>). Nur für freiberuflich Tätige (Rechtsanwälte, Architekten etc.), für Kleinstbetriebe und für Landwirte ist eine verkürzte Form, die so genannte "Einnahmen-Ausgaben-Rechnung" zulässig. Hinweis: Bereits in der Einführung wurde darauf hingewiesen, dass für die Finanzbuchhaltung zahlreiche rechtliche Vorschriften zu berücksichtigen sind, um die Aussagekraft zu vereinheitlichen. Dass diese Vorschriften teilweise wieder zu "verzerrten" Ergebnissen führen, werden Sie in diesem Abschnitt erkennen. Eine Bilanz stellt demzufolge nicht immer die exakt authentische Situation in einem Unternehmen dar, sondern schöpft einen gewissen – durch die rechtlichen Bestimmungen eingegrenzten – Spielraum aus. (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 29)

FH Hagenberg

### 2.1.2. Rechtliche Vorschriften für die Finanzbuchhaltung

Für die Finanzbuchhaltung bestehen zahlreiche rechtliche Vorschriften. Die wichtigsten sind im Handelsgesetzbuch enthalten. Für die folgenden Ausführungen reichen folgende Vorschriften aus:

Für diesen Abschnitt reichen zunächst folgende Vorschriften aus:

- Der Unternehmer hat Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu fuhren, die so beschaffen sein müssen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln können.
- Für jede Buchung muss ein Beleg vorhanden sein (Rechnung, Überweisung etc)
   Es gilt die Regel: "Keine Buchung ohne Beleg" ("Belegprinzip").
- Diese Bücher und die Kopien der abgesendeten und die eingegangenen Handelsbriefe sind aufzubewahren (derzeit mindestens sieben Jahre ab Ende des betreffenden Geschäftsjahres; vgl. § 212 UGB). Das Unternehmensgesetzbuch schreibt auch für fast alle Unternehmen die "doppelte Buchhaltung" vor.

### 2.2 Das Konto

# 2.2.1 Einführung

Der einfachste Baustein des Systems der doppelten Buchhaltung ist das Konto. Das Konto ist ein zweiseitiges Rechnungsfeld, auf dem einheitliche Inhalte verrechnet werden (z.B. Bargeld, Waren, Bankschulden etc.). Auf einem Konto wird nicht addiert und subtrahiert, wie bei einer staffelförmigen Verrechnung. Beträge, die addiert werden sollen, werden auf einer Seite gebucht, Beträge, die abgezogen werden sollen, auf der Gegenseite. (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 30)

Beispiel: Kassakonto

<ul> <li>Der Kassenstand beträgt zu Beginn des Tages</li> </ul>	€ 450,-
Wir verkaufen Waren gegen Barzahlung	€ 200,-
Wir kaufen Verpackungsmaterial gegen Barzahlung	€ 170,-
Wir zahlen die Stromrechnung	€ 45,-
Wir entnehmen für private Zwecke aus der Kasse	€ 50,-

Am Kassakonto werden Anfangsbestand und Einzahlungen auf der linken Kontoseite und Auszahlungen auf der rechten Kontoseite eingetragen.

Rechnungswesen	
RWE1	FH Hagenberg

Soll	Kassakonto		Haben
Anfangsbestand Barerlöse	450,- 200,-	Verpackungsmaterial Strom Privatentnahme Saldo	170,- 45,- 50,- 385,-
	650,-		650,-

Saldo (Kontostand): Den Kontostand sehen wir nicht sofort. Um den Kontostand zu ermitteln, müssen wir beide Seiten addieren und die Differenz bilden. Diese Differenz bezeichnet man als Saldo.

Summe der linken Kontoseite	€ 650,-
Summe der rechten Kontoseite	€ 265,-
Differenz, "Saldo" daher	€ 385,-

Zu Kontrollzwecken wird der Saldo in die kleinere Seite (hier also in die rechte Kontoseite) eingesetzt. Addiert man nun das Konto auf, so muss jede der beiden Seiten die gleiche Summe ergeben.

#### **SOLL und HABEN**

In der Buchhaltung spricht man nicht von linker und von rechter Kontoseite sondern von Sollseite: Linke Kontoseite bzw. linke Betragsspalte Habenseite: Rechte Kontoseite bzw. rechte Betragsspalte. Beachten Sie: Jeder Versuch, den Begriffen Soll und Haben auf Grund des Wortlautes eine bestimmte Bedeutung zu geben ("Eselsbrücke"), ist nicht sinnvoll. Hinweis: Auch wenn es verwundert, das was wir etwa an baren Euro-Scheinen in der Kassa "haben" ist gerade nicht auf der Haben-Seite sondern steht im Soll.

Merken Sie sich zunächst nur, dass in der Buchhaltung

- "Soll" die "linke" Kontoseite und
- "Haben" die "rechte" Kontoseite bezeichnet.

### Sollbuchung, Habenbuchung:

Bucht man im SOLL eines Kontos, so spricht man von einer Sollbuchung. Bucht man im HABEN eines Kontos, so liegt eine Habenbuchung vor.

#### Sollsaldo, Habensaldo:

Der Saldo eines Kontos wird nach der größeren Kontoseite benannt. Der Saldo unseres Kassakontos ist ein Sollsaldo. Der Sollsaldo wird auf der Habenseite des Kontos eingesetzt.

FH Hagenberg

Es kommt daher zu der Regel: Der Sollsaldo steht auf der Habenseite, der Habensaldo auf der Sollseite.

# 2.3 Das System der doppelten Buchhaltung

### 2.3.1 Übersicht

In der doppelten Buchhaltung werden erfasst: (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 32)

- > Vermögen, Schulden, Eigenkapital und deren Veränderungen;
- > Aufwände und Erträge.

Den Namen bekam dieses Buchhaltungssystem durch die **Doppelerfassung** jedes Betrages, jedes Geschäftsfalles und des Erfolgs:

### Jeder **Betrag** wird

- auf einem Konto im SOLL
- auf einem anderen Konto im HABEN verbucht. D.h., jeder Betrag wird zweifach (doppelt) verbucht.

### Jeder Geschäftsfall wird zweifach erfasst,

- in zeitlicher Reihenfolge ("chronologisch") im Grundbuch ("Journal" im Journal kann man beispielsweise ersehen, welche Buchungen am 5. Mai erfolgten) und
- systematisch im Hauptbuch, d.h. auf den einzelnen Konten (z.B. Buchung am Kassakonto, am Anlagenkonto usw.).

### Der Erfolg wird ebenfalls zweifach ermittelt:

- Durch Vermögensvergleich. Es wird das Eigenkapital am Anfang der Abrechnungsperiode mit dem Eigenkapital am Ende der Abrechnungsperiode verglichen.
- Durch Gegenüberstellung von Aufwänden und Erträgen.

Der Erfolg beider Rechnungen muss gleich sein (Hierin besteht auch eine gewisse Kontrolle!).

Wollte Herr Maier (siehe oben) etwa feststellen, ob er im Kasino gewonnen oder verloren haben, ist dies auf zwei Arten möglich:

Er vergleicht den Geldbestand zu Ende des Kasinoabends mit dem Anfangsbestand

• (gegebenenfalls müsste er berücksichtigen, ob er Schulden gemacht, zurückgezahlt bzw. seine goldene Uhr versetzt haben) = Vermögensvergleich.

FH Hagenberg

• Er schreibt jeden Gewinn und jeden Verlust einzeln auf und ermitteln auf diese Weise seinen "Erfolg" = Erfolgsrechnung.

Beide Verfahren müssen natürlich wiederum zum selben Ergebnis kommen = Kontrolle.

### "Bücher" der Buchhaltung

Die Bezeichnung Bücher ist historisch zu verstehen. In der praktischen Realisierung handelt es sich dabei längst um anwendungsbezogene Module entsprechenden Softwarepaketen. In der Regel werden folgende "Bücher" geführt:

### (1) Grundbuch (Journal)

Wie oben erwähnt werden im Grundbuch die Geschäftsfälle in zeitlicher Reihenfolge eingetragen. Es gibt daher Auskunft, welche Geschäftsfälle z.B. an einem Tag angefallen sind.

### (2) Hauptbuch

Die Geschäftsfälle, die im Journal chronologisch erfasst wurden, werden im Hauptbuch nach gleichen Inhalten (systematisch) verbucht. Gleichartige Inhalte werden auf Konten zusammengefasst. Das heißt, das Hauptbuch besteht aus einer Vielzahl von Konten (z.B. Kassakonto, Anlagenkonto). Es ist das Kernstück der Buchhaltung.

### (3) Nebenbücher

Sie erfassen bestimmte Vermögenswerte detaillierter als das Hauptbuch. Beispiele:

Die **Anlagenbuchhaltung** gibt für jedes Anlagegut Auskunft über Anschaffungsdatum, Lebensdauer des Anlagegutes, Lieferant usw. Am Anlagenkonto im Hauptbuch wird dagegen nur der Wert aller Anlagen verbucht (z.B. aller Computer, aller LKW).

In der Kunden- oder Debitoren- bzw. der Lieferanten- oder Kreditoren-Buchhaltung gibt es für jeden einzelnen Kunden und Lieferanten ein eigenes Konto. Auf diesen Konten werden u.a. auch die Adressen und die Konditionen vermerkt. Im Hauptbuch braucht dagegen für sämtliche Kunden nur ein einziges Konto geführt zu werden (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen). Ebenso nur ein einziges Konto für die Lieferanten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

### (4) Hilfsbücher

Die Hilfsbücher erfüllen gewisse zusätzliche Aufgaben, die von den anderen Büchern nicht ausreichend erfüllt werden. Art und Auswahl der Hilfsbücher sind vor allem durch den Geschäftszweig und durch die Betriebsgröße bedingt. (Z.B. Auftragsbuch, Spesenverteiler etc.).

Hinweis: In einer Einführung in die Systematik bzw. Methodik der Finanzbuchhaltung wird vor allem das Hauptbuch angesprochen. Journal und Nebenbücher haben überwiegend organisatorische Bedeutung und sind für das Verständnis des Systems nicht so wesentlich.

Rechnungswesen	
RWE1	FH Hagenberg

In veröffentlichten Jahresabschlüssen finden Sie ebenfalls nur die Salden aus dem Hauptbuch.

### 2.3.2 Inventur, Inventar, Bilanz

Unter Inventur versteht man die Bestandsaufnahme des Vermögens und der Schulden einer Unternehmung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

D.h., um zu ermitteln, wie reich ein Unternehmen ist, muss man

- 1. die Vermögensgegenstände zählen, messen, wiegen und
- 2. bewerten, d.h. den Wert in Geld angeben. Der Wert des Vermögens allein reicht jedoch nicht aus, um die Frage nach dem Reichtum eines Privatmannes oder eines Unternehmens zu beantworten. Dazu muss man
- 3. dem Wert des Vermögens die Schulden gegenüberstellen. Das Ergebnis der Inventur ist das Inventar.

Ein Inventar ist ein detailliertes mengen- und wertmäßiges Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden einer Unternehmung.

Im Zusammenhang mit der Aufzeichnung der Schulden ist der Begriff Inventar in diesem Zusammenhang weniger geläufig. (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 34)

Anwendungsbeispiel: Inventar

Würde ein Privater Inventur machen, so könnte dies z.B. folgendes Inventar ergeben:

### 1. Vermögen

1 Haus bewertet mit	150.000,-
5 Teppiche bewertet mit	15.000,-
1 Auto bewertet mit	20.000,-
Schmuck bewertet mit	15.000,-
Einrichtung bewertet mit	30.000,-
Bankguthaben und Bargeld	10.000,-
Summe des Vermögens	240.000,-

### 2. Schulden

Schulden bei der Bausparkasse	80.000,-
Schulden bei der Volksbank	40.000,-
Schulden bei Verwandten	30.000,-
Summe der Schulden	150.000

Rechnungswesen RWE1		FH Hagenberg
3. Zusammenstellung		
Summe des Vermögens	240.000,-	
Summe der Schulden	150.000,-	
Reinvermögen (Eigenkapital)	90.000,-	

Zieht man vom Wert des Vermögens die Schulden ab, so wird die Frage nach dem "Reichtum" beantwortet. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden ist das "Eigenkapital". Hinweis: In der Praxis ist ein Inventar viel detaillierter. In unserem Beispiel müsste es z.B. ein detailliertes Verzeichnis der Schmuckstücke und der Einrichtungsgegenstände umfassen. Erfolgt die Gegenüberstellung in Kontenform, so erhält man eine "Bilanz".

### Vermögend ist nicht gleich reich!

Unternehmen mit vielen Vermögenswerten müssen nicht unbedingt reich sein. Wenn beispielsweise ein Unternehmen Vermögenswerte von € 10 Mio und dabei aber Schulden in der Höhe von € 9,9 Mio, dann ist er zwar "sehr vermögend" aber nicht sehr reich. Nur 1% des Vermögens gehört dem Unternehmen selbst, die restlichen 99% gehören fremden Kapitalgebern. In der Realität ein desaströser Wert, weil früher oder später die Zinszahlungen bzw. Tilgungen eine unverhältnismäßig große Belastung für dieses Unternehmen darstellen würde.

### Eigenkapital ist nicht gleich "liquide Mittel"

Wichtig ist, dass das Eigenkapital nur eine rechnerische, keineswegs aber eine greifbare Größe ist. Man kann es somit nicht entnehmen und ausgeben, da es in jedem einzelnen Vermögenswert des Unternehmens steckt (im obigen Beispiel im Haus, in den Teppichen, im Auto, in der Einrichtung usw.). Es ist somit eine abstrakte Größe. Direkt in Geldform vorhanden und somit "entnehmbar" sind nur liquide Mittel (Kassa bzw. Bankguthaben).

Rechnungswesen	
RWE1	FH Hagenberg

Vermögen (Aktiva)	Bi	lanz	Schulden (Passiva)
1 Haus 5 Teppiche 1 Auto Schmuck Einrichtung Bankguthaben	150.000,- 15.000,- 20.000,- 15.000,- 30.000,- 10.000,-	Bausparkasse Volksbank Verwandte Reinvermögen (Eigenkapital)	80.000,- 40.000,- 30.000,- 90.000,-
Dankguthaben	240.000,-		240.000,-

Eine Bilanz ist daher die wertmäßige Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und die Ermittlung des Reinvermögens in Kontenform.

Vermögen (Aktiva)	BILANZ	Kapital (Passiva)
Vermögen		Fremdkapital ("Schulden")
		Eigenkapital
Mittelverwendung ("In welcher Form sind die Mittel im Unter- nehmen gebunden?")		Mittelherkunft ("Woher stammen die Mittel?")

Abb. 1 - Aufbau einer Bilanz

Fasst man den Aufbau der Bilanz zusammen, so stehen

- im Soll der Bilanz das Vermögen oder die Aktiva,
- im **Haben** der Bilanz das **Kapital** oder die Passiva.

Die Passiva bestehen aus

- Fremdkapital (Schulden) und
- Eigenkapital oder Reinvermögen.

Beachten Sie: Der Begriff PASSIVA wird in der Fachliteratur mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet.

PASSIVA (rechtlich): NUR die Schulden.

PASSIVA (betriebswirtschaftlich): Die gesamte Kapitalseite, also Fremd- und Eigenkapital.

Aus der Sollseite kann man erkennen, wie die Mittel verwendet wurden ("Mittelverwendung"), aus der Habenseite ist ersichtlich, woher die Mittel stammen ("Mittelaufbringung"). (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 36)

FH Hagenberg

Da alle Mittel, die eingebracht wurden, irgendwie verwendet werden müssen, und alle Mittel, die verwendet werden, irgendwie aufgebracht werden müssen, gelten folgende Bilanzgleichungen:

### Bilanzgleichungen:

AKTIVA (Vermögen) = PASSIVA (Kapital)

AKTIVA = EIGENKAPITAL + FREMDKAPITAL

AKTIVA - FREMDKAPITAL = EIGENKAPITAL

Wichtig: Das "Eigenkapital" in der Bilanz ist eine "abstrakte" Herkunftsbezeichnung für jenen Teil des Vermögens, der vom Eigentümer (vom "Unternehmer") selbst aufgebracht wurde. Eigenkapital hat daher nichts mit konkreten Vermögensgütern wie etwa "Geld" in der Kasse oder "Häusern" etc. zu tun. Man sagt zwar, "der Unternehmer bringt Eigenkapital ein". Im Sinne der doppelten Buchhaltung ist diese Aussage unrichtig. Der Unternehmer bringt Vermögen ein (Geld oder andere Güter). Eine unmittelbare Zuordnung von aufgebrachtem Kapital und einzelnen Vermögensteilen ist nicht möglich. Man könnte – auf gut österreichisch – auch sagen:

### "Geld hat kein Mascherl".

Bereits aus dem einfachen Beispiel einer Bilanz kann man einige Folgerungen ziehen:

- Die Inventur ist in der Praxis ein äußerst arbeitsaufwendiger Vorgang. Es müssen alle Vermögensgegenstände körperlich erfasst und bewertet werden. (Stellen Sie sich vor, Sie müssten in Ihrem Zimmer oder in Ihrer Wohnung "Inventur machen", d.h. auch alle Gebrauchsgegenstände wie Teller, Besteck oder alle Wäschestücke genau erfassen und bewerten.
- Um die Frage nach dem Reichtum eines Unternehmens zu klären, reicht die Kenntnis der Höhe des Vermögens allein nicht aus, man muss – wie schon ausgeführt wurde - auch die Schulden berücksichtigen.
- Da die Vermögensgegenstände "bewertet" werden müssen, werden Bilanzen über den "wahren" Reichtum eines Unternehmens nur unzureichend Auskunft geben, da viele Bewertungsprobleme nur näherungsweise gelöst werden können.

### Beispiel: Bewertungsprobleme in der Bilanz

Nehmen Sie an, das Haus in unserem obigen Beispiel wurde vor 20 Jahren um € 200.000,erworben, wurde seit damals bewohnt und nicht besonders gepflegt. Die Grundstückspreise sind jedoch auf das Vierfache gestiegen. Was ist der "wahre" Wert des Hauses und mit welchem Wert ist es in der Bilanz anzusetzen? Ähnliche Probleme hätten wir auch bei den anderen Positionen des Vermögens (z.B. beim Schmuck oder bei den Einrichtungsgegenständen). Das Problem der richtigen "Bewertung" ist daher ein zentrales Problem der "Bilanzierung" und wird weiter unten noch behandelt?

Hinweis: Die Gliederung der Bilanz ist im Unternehmensgesetzbuch genau vorgeschrieben. Viele Begriffe (z.B. EGT, EBIT, Finanzergebnis, Rückstellungen, ...) sind jedoch für den Anfänger noch nicht verständlich. (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 38)

### 2.3.3 Der Betriebsvermögensvergleich

Auch die zweite Frage der doppelten Buchhaltung "Ist ein Unternehmen in einem Geschäftsjahr reicher oder ärmer geworden?" kann mit Hilfe von Bilanzen beantwortet werden. Es ist eine der wesentlichsten Fragen für ein Unternehmen. Einen Gewinn hat es dann erwirtschaftet, wenn es am Ende des Geschäftsjahres reicher ist als zu dessen Beginn. Man vergleicht dazu das Eigenkapital (manchmal verwirrenderweise auch als Reinvermögen <sup>1</sup> bezeichnet) zu Anfang eines Geschäftsjahres mit dem Eigenkapital zu Ende des Geschäftsjahres. (Dies gilt jedoch nur, wenn keine Privateinlagen oder Privatentnahmen getätigt wurden.) Da das Eigenkapital zu Anfang des Geschäftsjahres IDENTISCH dem Eigenkapital zu Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres ist, wird in der Praxis das Eigenkapital der vorhergehenden Schlussbilanz mit dem der folgenden Schlussbilanz verglichen.

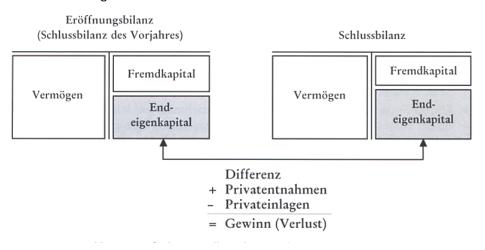


Abb. 2 - Grafische Darstellung des Betriebsvermögensvergleichs

### Sonderproblem Privatentnahmen, Privateinlagen:

Das Ergebnis des Betriebsvermögensvergleichs kann durch Privatentnahmen und Privateinlagen der Unternehmer verzerrt werden:

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hier wird mit dem Begriff "Reinvermögen" nicht gearbeitet. Richterweise müsste das Kapitel 2.3.3. darüber hinaus "Gewinnermittlung durch Eigenkapitalvergleich" heißen.

- Haben die Unternehmer w\u00e4hrend des Jahres Verm\u00f6gensteile aus dem Betrieb entnommen, z.B. Geld vom Bankkonto, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, so ist das Verm\u00f6gen und daher auch das Eigenkapital zu Jahresende kleiner als es eigentlich auf Grund von Gewinnen oder Verlusten sein m\u00fcsste.
- Haben die Unternehmer Privateinlagen geleistet, so ist das Eigenkapital gewachsen, ohne dass Gewinne erzielt wurden. Das Ergebnis des Betriebsvermögensvergleiches muss daher
  - o um Privatentnahmen vermehrt
  - o um Privateinlagen vermindert werden.

# Beispiel: Wirkung von Privatentnahmen und Privateinlagen auf den Betriebsvermögensvergleich

Bilanz per 31.12.2001				Bilanz per 3	31.12.2002		
Gebäude Waren Bankgh.	100.000 60.000 20.000	Schulden Eigenkap.	80.000 100.000	Gebäude Waren Bankgh.	95.000 40.000 60.000	Schulden Eigenkap.	30.000 165.000
	180.000		180.000		195.000		195.000

### Zusatzangabe:

Variante a): Der Unternehmer hat während des Jahres € 30.000,- für private Zwecke vom Bankkonto entnommen.

Variante b): Der Unternehmer hat während des Jahres € 50.000,- aus seinem Privatvermögen verwendet, um Bankschulden des Unternehmens zu bezahlen.

#### Gewinn laut Betriebsvermögensvergleich:

Bei Variante a)

Eigenkapital zu Ende des Geschäftsjahres	165.000,-
Eigenkapital zu Anfang des Geschäftsjahres	100.000,-
= Differenz	65.000,-
+ Privatentnahme	30.000,-
= Jahresgewinn	95.000,-

Erklärung: Hätte der Unternehmer nicht bereits während des Jahres € 30.000,entnommen, würde das Bankguthaben nicht nur € 60.000,-, sondern € 90.000,- betragen. Das Vermögen und damit auch das Endreinvermögen (Endeigenkapital) wäre somit um € 30.000,- höher. Das Ergebnis des Betriebsvermögensvergleichs ist daher ebenfalls um € 30.000,- zu erhöhen.

Rechnungswesen RWE1		FH Hagenberg
Bei Variante b)		
Eigenkapital zu Ende des Geschäftsjahres	165.000,-	
Eigenkapital zu Anfang des Geschäftsjahres	100.000,-	_
Differenz	65.000,-	
Privateinlage	50.000,-	_
Jahresgewinn	15.000,-	

Erklärung: Hätte der Unternehmer nicht aus seinem privaten Vermögen die Schulden zurückgezahlt, wären sie um € 50.000,- höher, das hieße aber, dass das End-Eigenkapital um € 50.000,- geringer wäre. Das Ergebnis des Betriebsvermögensvergleiches ist daher um € 50.000,- zu verringern.

### 2.3.4 Die Erfolgsermittlung durch die Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn oder Verlust eines Geschäftsjahres können jedoch noch auf eine zweite Art ermittelt werden. Man stellt den Ertrag eines Geschäftsjahres (z.B. die Verkaufserlöse) dem Aufwand eines Geschäftsjahres (z.B. den Löhnen eines Geschäftsjahres, der Miete, den Energiekosten, den Kreditzinsen etc.) gegenüber. (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 40)

Beispiel: Ein Friseur hat ein Lokal samt Einrichtung um € 12.000,- pro Jahr gemietet. Er hat einen Gehilfen angestellt. Jährlicher Aufwand inklusive Sozialabgaben € 28.000,-, Heizung und Beleuchtung € 6.000,-, diverse Aufwendungen € 8.000,-. Die Erlöse betragen € 80.000,-.

Stellt man Aufwand und Ertrag auf einem Konto gegenüber und ermittelt die Differenz (den Saldo), so erhält man die Gewinn- und Verlustrechnung.

Aufwand	Gewinn- und Verlu	Ertrag	
Mietaufwand Lohnaufwand Energieaufwand Diverser Aufwand	12.000,- 28.000,- 6.000,- 8.000,-	Erlöse	80.000,-
Jahresgewinn	26.000,-		
	80.000,-		80.000,-

Ein **Gewinn** ergibt sich, wenn die Erträge größer als der Aufwand sind. Da der Saldo auf der kleineren Seite steht, ergibt sich der Gewinn als Haben - Saldo, der wie oben

angeführt im Soll steht. Ein **Verlust** würde daher als Sollsaldo im Haben stehen. Auch dies ist logisch, da bei einem Verlust der Aufwand größer und der Ertrag kleiner wäre.

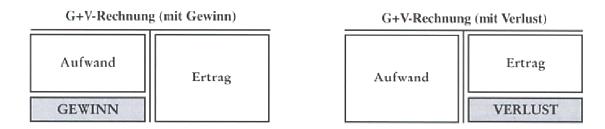


Abb. 3 - Grafische Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

# 2.3.5 Die doppelte Gewinnermittlung

Ein wesentliches Merkmal der doppelten Gewinnermittlung besteht nun darin, dass der (selbe) Gewinn sowohl durch

- Betriebsvermögensvergleich (Eigenkapitalvergleich) als auch durch
- Vergleich der Erträge und der Aufwendungen

ermittelt wird. (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 41)

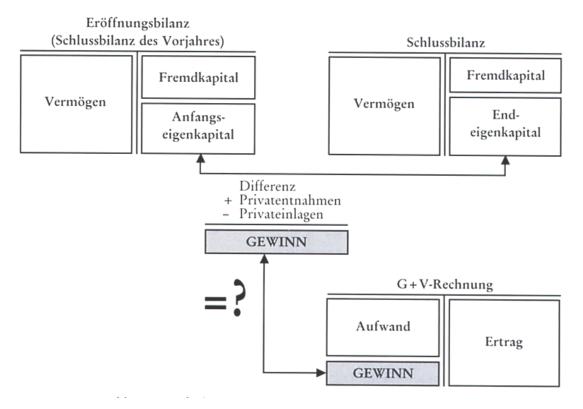
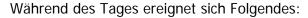


Abb. 4 - Grafische Darstellung der doppelten Gewinnermittlung

# Der Maronibrater<sup>2</sup>

- Ein Maronibrater hatte zu Beginn des Tages:
- Einen Maroniofen im Wert von € 600,-
- Einen Sack Maroni (10 kg) im Wert von € 4,pro kg, insgesamt: € 40,-
- Wechselgeld: € 50,-
- Von einem Freund hat er sich zum Ankauf des Maroniofens € 200,- ausgeborgt.



- Auf dem Weg zu seinem Standplatz kauft er 3
   Säcke Holzkohle um insgesamt € 15,-
- Mittags nimmt er € 10,- aus der Kasse und geht Mittagessen.



- Abends befinden sich in seiner Kasse € 100,-
- Ferner hat er noch 3 kg rohe Maroni und einen Sack Holzkohle
- Laut seinen Aufzeichnungen hat er Maroni um insgesamt € 115,- verkauft.

Es soll der Tagesgewinn durch Betriebsvermögensvergleich und durch Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt werden (Annahme: Der Wert des Ofens bleibt gleich)



	Eröffnur	ngsbilanz			Schluss	sbilanz	
Ofen Maroni Bargeld	600,- 40,- 50,-	Schulden Eigenk.		Ofen Maroni Holzkohle Bargeld	600,- 12,- 5,- 100,-	Schulden Eigenk.	160,- 557,-
	690,-		690,-		717,-		717,-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Abbildung entnommen aus http://www.wien-direkt.at/1920/images/0001.jpg (Oktober 2004)

Aufwand	Gewinn- und V	erlustrechnung	Ertrag
Tagesgewinn	77,-		
Endeigenkapital  - Anfangseigenkapital  + Privatentnahmen	557,- 490,- 10,-		
echnungswesen WE1			FH Hagenberg

Aufwand	Gewinn- und V	erlustrechnung	Ertrag
Maroniverbrauch Holzkohlenverbrauch	28,- 10,-	Erlöse lt. Aufzeichnung	115,-
Tagesgewinn	77,-		
	115,-		115,-

### Das Beispiel zeigt, dass

- beim Betriebsvermögensvergleich die Bestände an Vermögen und Schulden zu zwei Zeitpunkten verglichen werden,
- in der GuV-Rechnung jedoch die Aufwendungen und Erträge eines Zeitraumes (einer Periode) gegenübergestellt werden

### Kassenkontrolle

Kassenanfangsbestand	50,-
+ Einnahmen	115,-
- Holzkohleneinkauf	15,-
- Schuldenrückzahlung	40,-
- Privatentnahme	10,- d.s. 65,-
Endbestand	100,-

Beachten Sie: Das Beispiel zeigt erneut, dass die Veränderung des Kassenbestandes keine Auskunft über Gewinn und Verlust gibt und auch nichts über die Höhe des Eigenkapitals aussagt.

- Borgt man sich z.B. Geld aus, hat man zwar Bargeld, ist jedoch nicht reicher geworden.
- Erwirbt man Vermögensgüter gegen Barzahlung oder zahlt man Schulden zurück, hat man zwar weniger Bargeld, ist jedoch nicht ärmer geworden.

In allen Fällen ändern sich zwar das Vermögen und die Schulden, jedoch die Differenz zwischen Vermögen und Schulden (das Eigenkapital) bleibt gleich. Zahlungen müssen daher daraufhin untersucht werden, ob sie den Gewinn beeinflussen oder nicht. Diese Unterscheidung ist am Anfang nicht immer leicht. So mussten wir z.B. beim

Holzkohleneinkauf trennen in jenen Teil der Holzkohle, die der Maronibrater verbraucht hatte (Aufwand) und in jenen Teil, der am Abend noch vorhanden war (Vermögen).

### 2.3.6 Zwischenzusammenfassung (Soll und Haben)

Bisher haben wir bestimmte Positionen auf die linke Kontoseite, d.h. ins Soll, und andere Positionen auf die rechte Kontoseite, ins Haben, geschrieben. Hinter dieser Zuordnung steckt ein System: (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 43)

	SOLL	HABEN	
BILANZ	Vermögen	Fremdkapital Eigenkapital	Bestands- konten
G+V	Aufwand	Ertrag	Erfolgs- konten
	WOHIN? Mittel- verwendung	WOHER? Mittel- aufbringung	

Abb. 5 - Soll und Haben in der doppelten Buchhaltung (Teil 1)

### Die Übersicht besagt folgende:

- Eine Sollbuchung auf der "linken" einer Buchung gibt immer an, was mit den Mitteln geschieht. Entweder es wird Vermögen angeschafft oder es werden Aufwendungen getätigt.
- Eine Habenbuchung auf der "rechten" Seite gibt immer an, woher die Mittel dafür kommen sollen, d.h. ob man Schulden gemacht, Eigenkapital eingezahlt oder aber Erträge erzielt hat.
- Die Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden bzw. Eigenkapital ergibt die Bilanz. Die Bilanz weist die Bestände zu einem bestimmten Zeitpunkt aus (den Bestand an Gebäuden, Waren, Bargeld sowie an Schulden z.B. per 31.12. eines bestimmten Jahres)

 Die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen erfolgt in der GuV-Rechnung. Die Differenz ist der Erfolg für einen bestimmten Zeitraum (z.B. für das laufende Geschäftsjahr).

SOLL	HABEN	
Schulden- bzw. Eigenkapital- verminderung	Vermögens- verminderung	Bestands- konten
Ertrags- verminderung	Aufwands- verminderung	Erfolgs- konten
WOHIN? Mittel- verwendung	WOHER? Mittel- aufbringung	

Abb. 6 - Soll und Haben in der doppelten Buchhaltung (Teil 2)

Auch diese Erweiterung ist leicht verständlich.

- Die Rückzahlung von Schulden (Tilgung) ist eine "Mittelverwendung". Da Schulden im Haben stehen, steht die Rückzahlung von Schulden im Soll. Entnimmt der Unternehmer Mittel für eigene Zwecke, so steht diese Privatentnahme im Soll, da er sein Eigenkapital vermindert.
- Die Entnahme von Vermögensteilen, z.B. die Entnahme von Geld aus der Kasse, ist eine Möglichkeit der Mittelaufbringung. Da das Vermögen im Soll steht, wird eine Verminderung im Haben verbucht.
- Die Verminderung bereits verbuchter Erträge (z.B. durch nachträgliche Rabatte) steht im Soll (da die Erträge im Haben stehen).
- Die Verminderung bereits verbuchter Aufwendungen steht aus dem gleichen Grund im Haben.

Aus den bisherigen Ausführungen ergeben sich bereits zwei Erklärungen für den Begriff "Doppelte Buchhaltung":

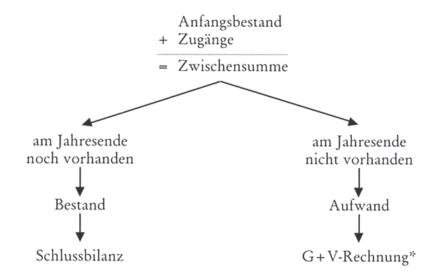
Der Gewinn einer Geschäftsperiode (meist eines Geschäftsjahres) wird mit zwei Methoden ermittelt,

- durch Betriebsvermögensvergleich und
- durch Vergleich von Aufwand und Ertrag.

Jeder Geschäftsfall betrifft die Soll- und die Habenseite:

— Im Soll ist ersichtlich, was mit den Mitteln geschehen ist (Verwendung).

— Im Haben ist ersichtlich, wie die Mittel aufgebracht wurden. Manchmal ist es schwierig zu entscheiden, ob ein Tatbestand zum Aufwand oder zum Bestand zählt. Die folgende Grafik soll Ihnen helfen. (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 45)



Beachten Sie: Entscheidend ist die **Zuordnung beim Jahresabschluss** und nicht die Buchung während des Jahres. Beispiel:

Wareneinkäufe können laufend als Warenbestand oder sofort als Wareneinsatz verbucht werden (die zweite Buchung ist in der Praxis üblich). Wichtig sind die Buchungen am Jahresende. Alles was verbraucht wurde (einschließlich Schwund und Abwertung), zählt zum Aufwand, alles was noch vorhanden ist, gehört zum Endbestand und damit in die Schlussbilanz.

#### Beachten Sie:

Die Unterscheidung wird nicht immer exakt getroffen. Zum Beispiel wird der Zukauf von Brennmaterial (z.B. Heizöl) sofort als Aufwand verbucht. Ein etwaiger Rest im Heizöltank wird jedoch selten als Bestand in der Bilanz ausgewiesen. Kleingeräte (Werkzeuge, Taschenrechner, billige Drucker etc.) werden meist als "geringwertige Wirtschaftsgüter" sofort als Aufwand verrechnet, obwohl es sich eindeutig um Bestände handelt (vgl. dazu jedoch § 226 (3) UGB).

# 2.4 Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz

Bisher haben wir nur die Konten Eröffnungs- und Schlussbilanz und das GuV-Konto betrachtet. In der Praxis wird jedoch nicht nur am Jahresende gebucht, sondern es wird jeder Geschäftsfall in der doppelten Buchhaltung aufgezeichnet. Mit diesen Aufzeichnungen wollen wir uns nun beschäftigen.

FH Hagenberg

## 2.4.1 Die Eröffnung der Konten zu Jahresbeginn

Zu Jahresbeginn werden für die einzelnen Vermögens- und Schuldenpositionen der Schlussbilanz des Vorjahres eigene Konten eröffnet. Während des Jahres werden Veränderungen nicht in der Bilanz oder in der G + V-Rechnung verzeichnet, sondern auf Einzelkonten. Wichtig ist: Eröffnet werden nur die Bestandskonten. Nur "Bestände" bleiben über den Jahresabschluss erhalten (Gebäude, die am 31.12. vorhanden waren, sind auch am 1.1. vorhanden, Gleiches gilt natürlich auch für Schulden usw.).

Erfolgskonten (Aufwands- und Ertragskonten) werden zunächst nicht eröffnet. Sie beziehen sich nur auf eine Periode und beginnen daher jedes Jahr mit dem Saldo null.

Beispiel: Konteneröffnung eines Textilhändlers

Sch	lussbil	anz	ner	31	12	200	1
SULL	IUSSDI	lanz	DCI	21.	. 1 4 .	\	<i>-</i> 1

Ladeneinrichtung	60.000,-	Bankschulden	40.000,-
Warenbestand	25.000,-	Lieferantenschulden	20.000,-
Kassa	10.000,-	Eigenkapital	35.000,-
	95.000,-		95.000,-

Zu Beginn des Folgejahres wird nun für jede Vermögens- und Schuldenposition und für das Eigenkapital ein Einzelkonto mit der entsprechenden Bezeichnung eröffnet.

### Beachten Sie:

In der Praxis erfolgt diese Eröffnung nicht zu Beginn des Jahres, sondern frühestens dann, wenn man für das Vorjahr Bilanz gemacht hat. Dies kann einige Monate dauern.

Benötigt man das Konto schon früher, um laufende Buchungen durchzuführen, so bucht man zunächst auf dem entsprechenden Konto, ohne den Anfangsbestand vorzutragen. In der Theorie wird jedoch jedes Konto bereits am 1. Jänner mit dem

Vorjahresbestand eröffnet.

- Alle Gegenbuchungen für die Eröffnungsbuchungen werden auf einem "Eröffnungsbilanzkonto" gebucht.
- Da das "Eröffnungsbilanzkonto" die Gegenbuchungen zur Eröffnung der Hauptbuchkonten aufnimmt, ist es zur Schlussbilanz "seitenverkehrt". Es stellt also lediglich ein technisch notwendiges Hilfskonstrukt dar

### Beachten Sie jedoch:

Werden aus irgendeinem Grund "Eröffnungsbilanzen" dargestellt, erfolgt dies genau so wie in der Schlussbilanz (Vermögen im Soll und Schulden im Haben). Auf der Grundlage der oben stehenden Schlussbilanz würden die Bestandskonten (Vermögen und Schulden)

Rechnungswesen	
RWE1	FH Hagenberg

theoretisch am 1.1. folgendermaßen eröffnet (praktisch erfolgt diese Eröffnung irgendwann während des Jahres): <sup>3</sup>

			Eröffnungs	sbilanzkonto		
Bankschu Lieferant Eigenkap	enschulden	-	40.000,- 20.000,- 35.000,- 95.000,-	Ladeneinrichtung Warenbestand Kassa	-	60.000,- 25.000,- 10.000,- 95.000,-
Ladeneinrichtung		g	Bankso	hulden		
1.1. EBK	60.000,-				1.1. EBK	40.000,-
Warenbestand				Lieferante	enschulde	n
1.1. EBK	25.000,-				1.1. EBK	20.000,-
	Ka	ssa		Eigen	kapital	
1.1. EBK	10.000,-				1.1. EBK	35.000

# 2.4.2 Laufende Buchungen

Jeder laufende Geschäftsfall wird im Soll und im Haben von Konten verbucht. Ist noch kein Konto vorhanden, wird ein neues Konto mit der entsprechenden Bezeichnung eröffnet.

Denken Sie bei jedem Geschäftsfall an den Grundsatz:

- o die Mittelverwendung wird im Soll gebucht,
- o die Mittelaufbringung im Haben.

### 2.4.2.1 Reine Bestandsbuchungen

Die nachfolgenden Buchungen setzen das obige Beispiel zur Kontoeröffnung des Textilhändlers fort.

Die Geschäftsfälle (1) bis (4) betreffen nur Bestandskonten.

(1) Beleg: Eingangsrechnung ER 1/2002, Einkauf von Handelswaren auf Ziel

(d.h., wir bleiben die Rechnung zunächst schuldig) um € 10.000,-

Warenbestand			Lieferantenschulden		
1.1.	25.000,-			1.1.	20.000,-
(1)	10.000,-			(1)	10.000,-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Beachten Sie dass **Lieferantenschulden** mit **Lieferverbindlichkeiten** bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gleichzusetzen sind.

\* \* \*

Kommentar: Die Mittel wurden für die Vermehrung des Handelswarenbestandes verwendet. Aufgebracht wurden sie durch die Vermehrung der Schulden. (2) Beleg: Eingangsrechnung ER 2/2002, Einkauf von Handelswaren um € 4.000,-gegen Barzahlung.

(2) Beleg: Eingangsrechnung ER 2/2002, Einkauf von Handelswaren um € 4.000,- gegen Barzahlung

	Warenbestand	Kassa			
1.1. (1) (2)	25.000,- 10.000,- 4.000,-	1.1.	10.000,-	(2)	4.000,-

Kommentar: Der Handelswarenbestand wurde erhöht (Mittelverwendung). Die Mittel wurden aus der Kassa genommen (Mittelaufbringung durch Verminderung eines anderen Vermögensgutes).

(3) Beleg: B 1/2002 — Bankbeleg über eine Überweisung an unseren Lieferanten von € 20.000,-.

Lieferantenschulden				Bankschulden		
(3)	20.000,-	1.1. (1)	20.000,- 10.000,-		1.1. (3)	40.000,- 20.000,-

Kommentar: Die Mittel wurden zur Bezahlung von Schulden verwendet (die Schulden wurden dadurch verringert). Die Mittel wurden dadurch aufgebracht, dass andere Schulden, nämlich unsere Bankschulden, vermehrt wurden.

(4) Beleg: KA 1/2002 — Kassaausgangsbeleg, unser Lieferant hat die Hälfte der Rechnung aus Geschäftsfall (1) bar kassiert.

Lieferantenschulden				Ka	ssa		
(3)	20.000,-	1.1.	20.000,-	1.1.	10.000,-	(2)	4.000,-
(4)	5.000,-	(1)	10.000,-			(4)	5.000,-

Kommentar: Die Mittel wurden zur Bezahlung der Schulden verwendet. Sie wurden aus der Kassa entnommen und haben daher den Kassenbestand vermindert.

Wichtig ist festzuhalten, dass durch die Geschäftsfälle (1) bis (4) unser Eigenkapital nicht verändert wurde. Es veränderten sich **nur einzelne Vermögensteile oder die Schulden**. Der Unterschied zwischen Vermögen und Schulden blieb gleich. Zur Kontrolle dieser Aussage machen wir eine Zwischenbilanz. Wir ermitteln den Kontenstand auf allen Vermögens- und Fremdkapitalkonten und ermitteln das Eigenkapital in Kontenform:

Zwischenbilanz				
Ladeneinrichtung Warenbestand Kassa	60.000,- 39.000,- 1.000,-	Bankschulden Lieferantenschulden Eigenkapital	60.000,- 5.000,- 35.000,-	
	100.000,-		100.000,-	

FH Hagenberg

Das Eigenkapital wurde durch die vier Bestandsbuchungen nicht verändert. Die vier Buchungen stellten die vier Möglichkeiten für reine Bestandsbuchungen dar:

Buchung (1): "Bilanzverlängerung": Vermehrung des Vermögens durch Vermehrung von Schulden.

Buchung (2): "Aktivtausch": Ein Vermögensgut wird vermehrt, ein anderes vermindert.

Buchung (3): "Passivtausch": Schuldenverminderung durch Vermehrung anderer Schulden.

Buchung (4): "Bilanzverkürzung": Vermögensverminderung und Schuldenverminderung.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Bestandskonten:

Aktive Bestandskonten (VERMÖGEN)	Passive Bestandskonten (Eigenkapital, SCHULDEN)
Konten des Anlagevermögens  Immaterielles Anlagevermögen — Rechte, Patente, Lizenzen  Sachanlagen — Grundstücke, Gebäude — Maschinen, Fuhrpark — Werkzeuge, Büroausstattung  Finanzanlagen — Beteiligungen — Wertpapiere des Anlagevermögens  Konten des Umlaufvermögens  Vorräte — Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe — Unfertige Erzeugnisse — Fertige Erzeugnisse, Waren  Forderungen  Wertpapiere  Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  (Aktive Rechnungsabgrenzung)	Eigenkapital Schulden aller Art  - Schulden an Lieferanten  - Bankschulden  - Sonstige Schulden, Darlehen etc. (— Passive Rechnungsabgrenzung)

**Anlagevermögen:** Vermögensgüter, die dazu bestimmt sind, dem Unternehmen längere Zeit (länger als ein Wirtschaftsjahr) zu dienen.

**Umlaufvermögen:** Vermögensgüter, die nicht zum Anlagevermögen zählen. Was für einen Unternehmer Anlagevermögen ist, kann für einen anderen Unternehmer zum Umlaufvermögen zählen. Der Kombi eines Installateurbetriebes zählt zum Anlagevermögen, Kombis zum Verkauf bei einem Autohändler zählen zu dessen Umlaufvermögen.

### 2.4.2.2 Gemischte Buchungen

Bei den folgenden Buchungen treten "erfolgswirksame" Tatbestände auf, d.h., die Tatbestände betreffen Aufwand und Ertrag und verändern daher den Gewinn bzw. den Verlust und damit auch das Eigenkapital. (Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 50)

Aufwand: In Geld bewerteter Wertverzehr in einer Rechnungsperiode (z.B. Miete, Reparatur etc.). Aufwand stellt "Mittelverwendung" dar und wird daher im Soll von Aufwandskonten verbucht.

Ertrag: In Geld bewertete Gegenleistung für die Leistungen des Unternehmens. Erträge bringen Mittel auf ("Mittelaufbringung") und werden daher im Haben von Ertragskonten verbucht. Die **Erfolgskonten** bestehen daher aus

- einer Aufwandskontenreihe und
- einer Ertragskontenreihe.

Hinweis: Die nachfolgenden Buchungsbeispiele setzen das Beispiel des Textileinzelhändlers aus dem vorigen Abschnitt fort. Zur Vereinfachung werden bei den folgenden Geschäftsfällen nicht mehr auf jedem Konto alle vorhergehenden Buchungen angeführt, sondern nur mehr der Saldo laut Zwischenbilanz (er wird mit ZB, wie Zwischenbilanz, gekennzeichnet) und die neue Buchung.

(5) Beleg: AR 1/2002: Ausgangsrechnung über einen Warenverkauf um € 18.000,- gegen Barzahlung.

	Kassa		Erlöse		
ZB (5)	1.000,- 18.000,-			(5)	18.000,-

Kommentar: Die Mittel sind in die Kassa geflossen, sie haben den Kassenbestand vermehrt. Die Mittel wurden durch Verkauf von Waren aufgebracht, d.h., sie stammen aus Erlösen. Das Erlöskonto ist neu anzulegen. Beachten Sie bei der Verbuchung von Verkäufen:

- Der Tatbestand, dass sich auch der Warenbestand vermindert, wird zunächst nicht verbucht. Eine Buchung auf dem Konto Warenbestand wäre schon deswegen falsch, weil am Konto Warenbestand Einkaufspreise verrechnet werden, beim Verkauf werden jedoch Verkaufspreise verrechnet.
- Ferner werden häufig die Erlöse nur betragsmäßig aufgezeichnet. Welche Waren verkauft wurden, ist aus dieser Buchung jedoch nicht genau bekannt. In Zeiten von Scannerkassen wird heute natürlich sehr wohl im Hintergrund ermittelt, welche Waren wann verkauft worden sind. Selbstverständlich wird auch der Warenbestand berichtigt. (vgl. dazu den Abschnitt 2.4.3).
- Die Buchung auf dem Erlöskonto im Haben gibt an, dass die Vermehrung des Kassenbestandes durch Verkäufe "aufgebracht" wurde. D.h., "Erlöse" sind eine abstrakte Herkunftsbezeichnung. Die Einnahmen selbst (die konkreten Vermögensteile) stehen im Soll des Kassakontos.

Rechnungswesen RWE1

FH Hagenberg

Ein Unternehmer, der auf seine volle Kasse verweist und sagt "Dies sind meine heutigen Erlöse" drückt sich daher im Sinne des Systems der doppelten Buchhaltung nicht ganz richtig aus. Richtig wäre zu sagen: "Dieses Bargeld stammt aus meinen heutigen Erlösen."

(6) Beleg: AR 2/2002: Ausgangsrechnung über einen Warenverkauf um € 30.000,-gegen spätere Zahlung ("auf Ziel").

Kundenforderungen			Erlöse		
(6)	30.000,-			(5) (6)	18.000,- 30.000,-

Kommentar: Wir haben wieder Waren verkauft und Erlöse erzielt. D.h., es wird am Konto "Erlöse" im Haben gebucht. Da der Kunde nicht gezahlt hat, haben wir gegen den Kunden eine Forderung. Eine Forderung ist ein Vermögensbestandteil. Unternehmen, die viele ausständige Forderungen haben, besitzen ebenfalls umfangreiches Vermögen. Denken Sie z.B. an Kreditinstitute, bei denen 50-70 des Vermögens aus verliehenem Geld (Kreditforderungen) besteht. Allerdings schwebt bei Forderungen immer das Damoklesschwert der Einbringlichkeit in der Luft. Wird der Kunde beispielsweise insolvent, muss der (bereits getätigte, d.h. **fakturierte**) Umsatz als auch die Forderung wieder storniert bzw. korrigiert werden. Wichtig: Umsatzerlös bedeutet noch lange keine Einzahlung (Einnahme)!

# Reachten Sie: In der dennelten Buchh

Beachten Sie: In der doppelten Buchhaltung werden die Erlöse bereits bei Lieferung der Ware verbucht und nicht erst, wenn der Kunde bezahlt.

	Lohnaufwand	Bankschulden
(7a)	1.200,- Energieaufwand	ZB 60.000,- (7a,b) 1.700,-
(7b)	500,-	

Kommentar: In beiden Fällen handelt es sich um einen Aufwand. Die Mittel wurden für Löhne und Energie verwendet. Aufgebracht wurden Sie durch eine weitere Erhöhung der Bankschulden. Die Bankbuchung wurde als "Sammelbuchung" durchgeführt. D.h., wir haben nicht jeden Betrag einzeln gebucht, sondern die beiden Beträge zusammengezogen. Dies ist selbstverständlich zulässig.

(8) Beleg: KA 2/2002: Kassaausgangsbeleg über die Barzahlung der Miete € 800,

Mietautwand			Kassa			
(8)	800,-	ZB (5)	1.000,- 18.000,-	(8)	800,-	

Kommentar: Auch die Miete ist ein Aufwand (Mittelverwendung). Bezahlt wurde sie aus der Kassa (Mittelaufbringung durch Verminderung des Kassenbestandes).

### 2.4.2.3 Privatentnahmen

Privatentnahmen vermindern zwar das Eigenkapital, sie stellen aber keinen erfolgswirksamen Vorgang dar. Eigentlich gehören sie daher zu den bestandswirksamen Tatbeständen. In die Systematik der bestandswirksamen Tatbestände können sie mehrfach eingeordnet werden:

- Als "Bilanzverkürzung«, wenn der Unternehmer das Geld aus der Geschäftskassa (vgl. Fall 9) oder aus einem Bankguthaben entnimmt.
- Als Passivtausch, wenn durch die Privatentnahme die Bankschulden erh\u00f6ht werden.

Buchungstechnisch werden die Privatentnahmen und Privateinlagen während des Jahres auf einem Vorkonto zum Eigenkapitalkonto verbucht. Dieses Konto trägt die Bezeichnung "Privatkonto". Das Privatkonto wird am Jahresende gegen das Eigenkapitalkonto abgeschlossen.

(9) Interner Beleg P 1/2002 über eine Privatentnahme des Unternehmers über € 2.000,-aus der Geschäftskasse.

Privatkonto			Kassa			
(9)	2.000,-	ZB (5)	1.000,- 18.000,-		800,- 2.000,-	

Kommentar: Die Privatentnahme stellt "Mittelverwendung" dar, sie wird daher im Soll gebucht. (Eine andere Erklärung wäre: Die Privatentnahme vermindert das Eigenkapital. Da das Eigenkapital im Haben steht, muss eine Verminderung des Eigenkapitals im Soll stehen.) Das Geld wurde aus der Kassa entnommen, daher "Kassakonto" Haben (Mittelaufbringung durch Vermögensminderung).

## 2.4.3 Abschlussbuchungen

(Schneider, W., Betriebliches Rechnungswesen für Einsteiger, Wien 2002, S. 53)

Wurden alle laufenden Buchungen vorgenommen und ist die Geschäftsperiode, meist ein Geschäftsjahr, zu Ende, wird der Abschluss durchgeführt, d.h., es gilt wieder die beiden Hauptfragen der Buchhaltung zu beantworten:

- Wie reich ist der Unternehmer bzw. die Unternehmung (wie groß ist das Eigenkapital)?
- Ist er/es reicher oder ärmer geworden (wurde ein Gewinn oder ein Verlust erzielt)?
   Einige Schritte sind Ihnen bereits bekannt.

FH Hagenberg

### (1) Inventur und Inventar

Zur Vorbereitung des Abschlusses wird eine Inventur durchgeführt, d.h., die Vermögensgegenstände werden gezählt, gemessen, gewogen und bewertet. Da Forderungen und Schulden nicht körperlich erfasst werden können, werden sie mit dem Partner (dem Kunden, dem Lieferanten, dem Kreditinstitut) "abgestimmt". D.h., ein Partner teilt dem anderen mit, was er von ihm laut seiner eigenen Aufzeichnungen zu fordern hat bzw. was er ihm schuldet. Der Partner wird aufgefordert, den Kontostand in seinen eigenen Aufzeichnungen zu überprüfen und Abweichungen bekannt zu geben. Haben beide Partner die gleichen Kontostände, nimmt man an, dass sie richtig sind, ist dies nicht der Fall, muss der Fehler gesucht werden.

### (2) Ermittlung des Warenendbestandes und des Wareneinsatzes

Ein Zentralproblem der Inventur ist die Ermittlung des Warenendbestandes, mit dessen Hilfe dann der Wareneinsatz ermittelt wird. Sie erinnern sich, beim Warenverkauf wurden nur die Erlöse verbucht. Die Tatsache, dass sich auch der Warenbestand verringerte, wurde nicht berücksichtigt. Unternehmer (vor allem Einzelhändler) zeichnen häufig nur Erlöse auf, wissen jedoch nicht, welche Waren sie tatsächlich verkauft haben. Sie können daher den Einstandswert der verkauften Waren nur "indirekt" ermitteln.

Annahme: Bei der Inventur unseres Textilhändlers ergibt sich nach der körperlichen Bestandsaufnahme und nach der Bewertung der Bestände ein Warenendbestand von € 19.000,-.

### Indirekte Wareneinsatzermittlung

+	Anfangsbestand (lt. Schlussbilanz des Vorjahres) Zukäufe laut Aufzeichnung (Geschäftsfälle (1) und (2))		25.000,- 14.000,-
	Zwischensumme Endbestand (lt. Inventur und Bewertung)		39.000,- 19.000,-
=	Wareneinsatz	€	20.000,-

Kommentar: Da der Textilhändler nicht weiß, wie viele Waren, z.B. wie viel Meter Stoff, er verkauft hat, ermittelt er durch körperliche Bestandsaufnahme (Inventur durch Zählen, Messen, Wiegen) den Endbestand, bewertet ihn und überlegt wie folgt:

Hätte man nichts entnommen, müssten Anfangsbestand und Zukäufe noch vorhanden sein (dies ist die oben angeführte "Zwischensumme"). Tatsächlich vorhanden ist der Endbestand laut Inventur. Daraus schließt man "indirekt", dass die fehlende Ware ordnungsgemäß verkauft wurde. Daher bezeichnet man dieses Verfahren als "indirekte" Wareneinsatzermittlung.

Selbstverständlich kann man mit diesem Verfahren nicht feststellen, ob tatsächlich die gesamte nicht vorhandene Ware ordnungsgemäß verkauft wurde oder ob ein Teil gestohlen wurde, verdorben ist (z.B. beim Obsthandel) etc. Trotz dieser Probleme findet

sich dieses Verfahren in der Praxis häufig. Eine direkte Wareneinsatzermittlung ist nur dann möglich, wenn die Warenentnahmen auch mengenmäßig genau aufgezeichnet werden (z.B. durch Warenentnahmebelege, durch Scannerkassen, bei denen nicht nur die Preise, sondern auch die Artikelnummern erfasst werden usw.).

### **Buchung des Wareneinsatzes**

	Wareneinsatz		Warenl	pestand	
31.12.	20.000,-	1.1. (1) (2)	25.000,- 10.000,- 4.000,-	31.12.	20.000,-

Kommentar: Der Wareneinsatz stellt **Aufwand** dar (Mittelverwendung), der Wert der verkauften Waren wurde zur Erzielung der Erlöse eingesetzt. Die Waren wurden vom Warenbestand entnommen, sie werden daher dort abgebucht.

Hinweis: In der Praxis werden die Warenzukäufe in der Regel sofort auf das Konto Wareneinsatz gebucht und erst am Jahresende so umgebucht, dass am Konto Warenbestand der Endbestand und am Konto Wareneinsatz der Wareneinsatz verbleibt. In unserem Beispiel ergäbe sich folgendes Bild:

	Waren	einsatz		Waren	bestand	
(1) (2)	10.000 4.000		1.1.	25.000	31.12.	6.000
31.12.	6.000					

Da am Jahresende weniger Waren vorhanden sind als am Anfang, wurden Waren um € 6.000,- mehr verbraucht als eingekauft wurden. Der Bestand ist daher um € 6.000,- zu verringern und der Wareneinsatz um € 6.000,- zu erhöhen. Wie Sie leicht kontrollieren können, ergeben sich die gleichen Salden wie bei der ersten Methode.

### (3) Ermittlung der Abschreibung

Ein weiteres Abschlussproblem besteht darin, dass das so genannte abnutzbare Anlagevermögen durch den Gebrauch weniger wert wird.

Beispiele: Abschreibung

Autos, die ein Jahr genutzt werden, sind selbstverständlich zu Jahresende weniger wert als zu Jahresbeginn. Gleiches gilt für Maschinen, Werkzeuge, Computer, Ladeneinrichtung etc. Dieser Wertverlust muss aus zwei Gründen berücksichtigt werden. Berücksichtigt man den Wertverlust nicht, wäre der Bilanzansatz für das entsprechende Wirtschaftsgut falsch. Der Wertverlust stellt jedoch auch "Aufwand" dar. Er muss daher auch in der Gewinn- und

Verlustrechnung angesetzt werden, sonst wäre der Jahresgewinn zu hoch bzw. ein etwaiger Verlust zu niedrig.

Beispielsweise muss ein Taxiunternehmer bei der Ermittlung seines Gewinnes auch berücksichtigen, dass seine Taxis weniger wert werden.

Diesen Wertverlust bezeichnet man als "Abschreibung". Er kann nicht genau ermittelt werden. Man schätzt ihn daher näherungsweise durch folgende Rechnung:

Abschreibung = Anschaffungswert: betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer

Anschaffungswert und Nutzungsdauer werden in der "Anlagenkartei" verzeichnet und können dort jederzeit nachgesehen werden. In der Praxis ist das nichts anderes als eine Tabelle in einer Datenbank, auf der die Merkmale als Felder und die Anlagenobjekte als Datensätze gespeichert sind.

Zusatzangabe (auf unser Beispiel bezogen): Der Anschaffungswert der Ladeneinrichtung unseres Textilhändlers beträgt € 100.000,-, die geschätzte Nutzungsdauer 10 Jahre.



Der Wertverlust vermindert den Wert der Ladeneinrichtung und wird daher im Haben des jeweiligen Vermögenskontos verbucht. Hinweis: In veröffentlichten Bilanzen wird ein so genannter "Anlagenspiegel" erstellt (vgl. § 226 (I) UGB im Anhang II).

### (4) Umbuchung der Privatentnahmen auf das Eigenkapitalkonto

In der Regel hat der Unternehmer während des Jahres Privatentnahmen getätigt, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Diese wurden auf dem Privatkonto verbucht (vgl. Buchungsfall 9). Am Jahresende werden nun diese Privatentnahmen auf das Eigenkapitalkonto umge-bucht, da sie das Eigenkapital des Unternehmers mindern.

Privatkonto			Eigenkapital				
(9)	2.000,-	31.12.	2.000,-	31.12.	2.000,-	1.1.	35.000,-

### (5) Der Abschluss im engeren Sinn

Sind Wareneinsatz und Abschreibungen verbucht, kann der Abschluss im engeren Sinn durchgeführt werden, d.h., es wird die Schlussbilanz und die G + V-Rechnung erstellt. Die schwierigste Entscheidung ist dabei für den Anfänger, welche Konten gegen das Schlussbilanzkonto abgeschlossen werden und welche Konten in die G + V-Rechnung eingehen. Die bekannte Übersicht hilft dabei.

Rechnungswesen	
RWE1	FH Hagenberg

	SOLL	HABEN	
BILANZ	Vermögen	Schulden Eigenkapital	Bestandskontenreihe
G+V-Konto	Aufwand	Ertrag	Erfolgskontenreihe
	WOHIN?	WOHER?	
	Mittelverwendung	Mittelaufbringung	

Abb. 7 - Bestands- und Erfolgskonten

Hat man Schlussbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt, kann man kontrollieren, ob der Gewinn bzw. ein etwaiger Verlust laut Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Erfolg laut Betriebsvermögensvergleich übereinstimmt.

Zu beachten ist: Solange die Buchhaltung noch überwiegend manuell geführt wurde, musste jedes Konto "saldiert" und der Saldo auf dem entsprechenden Abschlusskonto "gegengebucht" werden.

Heute erstellt der Computer Schlussbilanz und GuV-Rechnung "auf Tastendruck".

Es soll daher als Beispiel eines "händischen" Abschlusses von zwei Einzelkonten gezeigt werden:

Beide Kontenseiten werden aufaddiert

- Es wird der Unterschied zwischen den beiden Kontenseiten ermittelt ("Saldo").
- Der Saldo wird auf der kleineren Seite eingesetzt und auf dem entsprechenden Abschlusskonto (hier also auf dem Schlussbilanzkonto) gegenübergestellt.
- Zu Kontrollzwecken werden die beiden Kontoseiten neuerlich aufaddiert und müssen nun die gleiche Summe ergeben.

Warenbestand				Lieferantei	nschuld	en	
1.1. (1) (2)	25.000,- 10.000,- 4.000,-		20.000,- 19.000,-	(3) (4) SBK	20.000,- 5.000,- 5.000,-	1.1. (1)	20.000,- 10.000,-
	<u>39.000,-</u>		39.000,-		30.000,-		30.000,-

Wenn alle Konten gegen SBK und GuV abgeschlossen wurden, wird folgendes Ergebnis erzielt:

Rechnungswesen	
RWE1	FH Hagenberg

### Gewinn- und Verlustkonto für 2002

31.12. Lohnaufwand	1.200,-	31.12. Erlöse	48.000,-
31.12. Wareneinsatz	20.000,-		,
31.12. Abschreibungen	10.000,-		
31.12. Energieaufwand	500,-		
31.12. Mietaufwand	800,-		
31.12. Bilanzgewinn	15.500,-		
	48.000,-		48.000,-

Laut Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich somit ein Jahresgewinn von € 15.500,-, den wir nun durch einen Betriebsvermögensvergleich kontrollieren.

Schlussbilanz	per	31	.12	.2002
---------------	-----	----	-----	-------

		1	
31.12. Ladeneinrichtung 31.12. Warenbestand 31.12. Kundenforderungen 31.12. Kassa	50.000,- 19.000,- 30.000,- 16.200,-	31.12. Bankschulden 31.12. Lieferantenschuld 31.12. Eigenkapital	61.700,- 5.000,- 48.500,-
	115.200,-		115.200,-

## Kontrollrechnung (Betriebsvermögensvergleich):

Endvermögen	115.200,-
Schulden	66.700,-
	48.500,-
Anfangseigenkapital	35.000,-
	13.500,-
Privatentnahme	2.000,-
Bilanzgewinn	15.500,-
	Endvermögen Schulden Endeigenkapital Anfangseigenkapital Eigenkapitalzuwachs Privatentnahme Bilanzgewinn

D.h., der Gewinn wird in der doppelten Buchhaltung aus zwei unabhängigen Rechnungskreisen zweimal ermittelt und kontrolliert.

### Zu beachten ist jedoch:

- Ergibt sich aus beiden Rechnungskreisen ein unterschiedlicher Gewinn, weist die Buchhaltung auf jeden Fall einen Fehler auf.
- Stimmen die beiden Gewinnermittlungen überein, kann die Buchhaltung trotzdem materiell zahlreiche Fehler aufweisen. Beispiel: Formell richtige und materiell falsche Buchung

Hätten wir z.B. die Ladeneinrichtung irrtümlich nicht mit € 10.000,- sondern mit € 40.000,- abgeschrieben, so hätten wir

• in der GUV-Rechnung einen Verlust von € 14.500,- erhalten und

Rechnungswesen RWE1

FH Hagenberg

 in der Schlussbilanz wäre die Ladeneinrichtung auf Grund der höheren Abschreibung nur mit € 20.000,- gestanden.

Das verringerte Vermögen hätte bei gleich gebliebenen Schulden auch ein vermindertes Eigenkapital von € 18.500,- ergeben und der Betriebsvermögensvergleich hätte genauso wie die GuV-Rechnung einen "falschen" Verlust von € 14.500,- gezeigt.

Hinweis: Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Gewinn- und Verlustrechnungen in Staffelform und in einer bestimmten vorgeschriebenen Gliederung veröffentlicht werden (HGB § 200; § 231).

Beispiel: Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	1.300,-
4. Abschreibungen	€	10.000,-
3. Personalaufwand	€	1.200,-
2. Materialaufwand bzw. Wareneinsatz	€	20.000,-
1. Umsatzerlöse	€	48.000,-

Ergebnis der (gewöhnlichen) Geschäftstätigkeit € 15.500,- (EGT)

D.h., manche Positionen müssen gesondert ausgewiesen werden (Material- und Wareneinsatz, Personalaufwand, Abschreibungen), andere können in einem Betrag veröffentlicht werden (in unserem Beispiel Energie- und Mietaufwand).

### (6) Die Abschlusstechnik in der Praxis

In der Praxis wird die Trennung der beiden Rechnungskreise nicht so deutlich, wie bei unserem Lehrbeispiel. Es wird nämlich:

- 1. Der Gewinn laut GuV-Konto ermittelt.
- 2. Das GuV-Konto gegen das Eigenkapitalkonto abgeschlossen. Dadurch wird das Eigenkapital durch einen Gewinn vermehrt und durch einen Verlust vermindert.
- 3. Das Eigenkapitalkonto gegen das Schlussbilanzkonto abgeschlossen.
- 4. Kontrolliert, ob die Schlussbilanz nun Soll- und Habengleichheit zeigt.

Unser Beispiel würde daher in der Praxis folgende Abschlussbuchungen im engeren Sinn ergeben.

Wegen der besseren Übersicht wurden Aufwände, Erträge, Vermögen und Fremdkapital nur in einem Betrag angeführt.

RWE1			FH Hagenberg		
	Gewinn- und V	erlustrechnung			
Aufwand, insgesamt  Gewinn	32.500,- 15.500,-	Erträge, insgesamt	48.000,-		
1	48.000,-		48.000,-		
Eigenkapitalkonto					
Privatentnahme Endeigenkapital	2.000,- 48.500,-	Anfangseigenkapital Gewinn	35.000,- 15.500,-		
2	50.500,-		50.500,-		
Schlussbilanz					
Vermögen, insgesamt	115.200,-	Fremdkapital Endeigenkapital	66.700,- 48.500,-		
	115.200,-		115.200,-		
	•	? S = H?	•		

D.h. technisch erfolgt die Kontrolle in der Schlussbilanz. Sie ergibt im Soll und Haben je € 115.200,- das Eigenkapital wurde daher formell richtig ermittelt.

Hinweis: in den obigen Konten steht nicht – wie üblich – die Bezeichnung des Gegenkontos sondern der Übersicht halber die Erklärung des jeweiligen Betrages. Selbstverständlich gibt es kein Konto mit der Bezeichnung "Gewinn", "Aufwand, insgesamt", "Erträge, insgesamt", "Endeigenkapital" oder "Anfangseigenkapital".

# 2.4.4 Zusammenfassung (Von der Eröffnungs- zur Schlussbilanz)

Als Zusammenfassung der bisherigen Ausführungen folgt eine grafische Zusammenstellung

- a) der laufenden Buchungen
- b) der Abschlussvorbereitungen (Wareneinsatzverbuchung, Abschreibungen, Umbuchung der Privatentnahmen) und
- c) des Gesamtsystems

Rechnungswesen

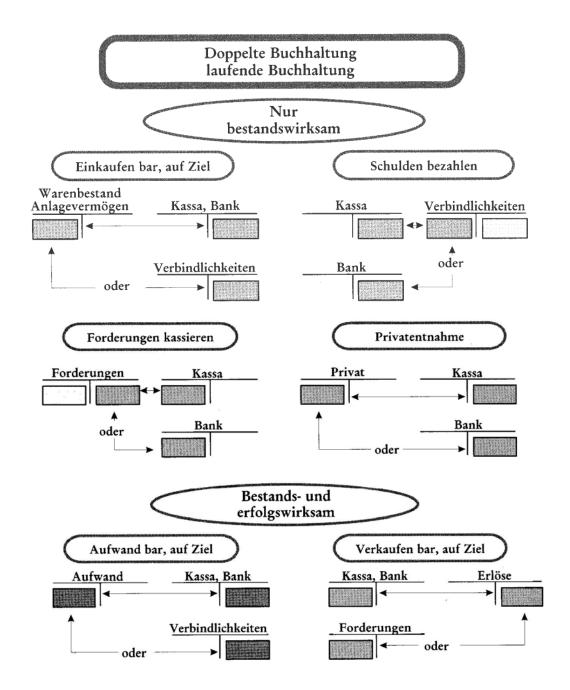


Abb. 8 - Laufende Buchungen in der doppelten Buchhaltung

# Abschlussbuchungen Abschreibungen, Wareneinsatz

